

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Stabsstelle Kommunikation
Carolin Scheiter
Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden

Tel.: 08652 9686-130
Fax: 08652 9686-40
pressestelle@npv-bgd.bayern.de
www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de

Der Verein „Wildes Bayern e.V.“ zusammen mit dem Deutschen Tierschutzbund, Landesverband Bayern e.V. und die „Allianz zum Schutz der Wildtiere“ haben nach eigenen Angaben Anzeige gegen den Leiter des Nationalparks Berchtesgaden wegen Strafvereitelung im Amt erhoben. Die Anschuldigungen möchten wir wie folgt kommentieren:

Die Vereine verlangen wiederholt mehr Transparenz und Aufklärung im Fall der an Ostern 2019 am Königssee und Obersee gefundenen acht verendeten Rotwild-Kälber. Nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit mit allen beteiligten Förstern und Berufsjägern gibt es keinerlei Anzeichen auf ein Fehlverhalten von Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung. Niemand war dabei, als in einem enorm schneereichen Winter mit höchsten Schneelagen bis hinunter in die Täler die Jungtiere verendeten. Fest steht nur, dass dies nicht geschehen ist, weil die Muttertiere geschossen wurden. Das Vorgehen der oben genannten Vereine in diesen und anderen Fällen ist bayernweit stets das Gleiche:

Seit Jahren überziehen der Verein „Wildes Bayern e.V.“ und die „Allianz für Wildtiere“ ohne haltbare Fakten immer wieder Institutionen, Behörden und Privatpersonen mit Anzeigen wegen konstruierter und nicht beweisbarer, vermeintlicher Verstöße gegen Recht und Gesetze. Oft wird auch lediglich öffentlichkeitswirksam behauptet, man habe Anzeige erstattet. Dieses Vorgehen ist höchst unseriös und gilt nur einem Zweck: Menschen, Einrichtungen und Behörden und die darin arbeitenden Menschen öffentlich zu diskreditieren.

Eine Anzeige gegen den Leiter der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Klar ist: Nachweisbare Verstöße gegen geltendes Recht müssen aufgedeckt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt für eine öffentliche Verwaltung, wie den Nationalpark Berchtesgaden, selbstverständlich ebenso. Doch wahllos und ohne belastbare Fakten immer wieder ideologische Gegner öffentlich und mit stets

ähnlich konstruierten Anschuldigungen anzuklagen, ist kein guter Stil. Darüber hinaus werden hierbei mangelnde wildbiologische Kenntnisse mehr als deutlich.

Die Nationalparkverwaltung stellt sich an dieser Stelle demonstrativ hinter ihr fachlich hervorragend ausgebildetes Personal sowie hinter ihr über viele Jahre hinweg entwickeltes, vorbildliches Konzept zur Wildbestandsregulierung. Die Nationalparkverwaltung wird mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln gegen unwahre Anschuldigungen, Verleumdungen und üble Nachrede vorgehen.

Seit 40 Jahren organisiert die Nationalparkverwaltung auf Grundlage der Nationalparkverordnung die Wildbestandsregulierung im Gebiet des Nationalparks als Untere Jagdbehörde. Hierbei orientiert sie sich streng an den gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen für einen international nach IUCN-Richtlinien anerkannten Nationalpark. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger, konstruktiver Austausch mit der angrenzenden Hochwildhegegemeinschaft statt. Bei der Wildbestandsregulierung kam es in der Vergangenheit zu keinerlei Beanstandungen oder Verstößen gegen geltendes Jagdrecht oder den Tierschutz. Sollten Verfehlungen auftreten, so werden diese strikt verfolgt.

Die immer wiederkehrenden Vorwürfe bezüglich mangelnder Transparenz sind ebenso haltlos wie alle weiteren Anschuldigungen. Sämtliche Abschusszahlen für Rot-, Reh- und Gamswild im Nationalpark Berchtesgaden werden alljährlich unter www.wildtierportal.bayern.de veröffentlicht. Die Angaben in diesem Portal sind sehr detailliert nach Tierart, Geschlecht und Alter der Tiere aufgeschlüsselt. Selbstverständlich stellt die Nationalparkverwaltung Daten entsprechend dem Umweltinformationsgesetz der Öffentlichkeit zur Verfügung. Konstruktive Rückmeldungen der Vereine oder fachliche Beiträge hat es nie gegeben.

Den haltlosen Anschuldigungen des Vereins „Wildes Bayern“ wie: Abschuss führender Muttertiere, Vernichtung von Beweismitteln und Strafvereitelung im Amt bis hin zu Rücktrittsforderungen an den Nationalparkleiter entbehren jeglicher Grundlage. Die Nationalparkverwaltung wird diesen Vorwürfen mit aller Entschlossenheit begegnen.

(Stand: 05.06.2019)